

» Wer hat Anspruch auf diese Leistung?

Die Frühförderung ist eine heilpädagogische Leistung.

Rechtsansprüche auf Finanzierung von Maßnahmen der Frühförderung sind im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII § 53, § 54) und im Rehabilitationsgesetz (SGB IX § 30, § 55) zusammengefasst.

Die Leistungen sind darauf gerichtet, eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung und deren Folgen zu mildern.

Diese Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen, d. h. Eltern müssen keinen Kostenbeitrag leisten.

Die Leistung „Frühförderung“ setzt eine Antragstellung der Eltern voraus. Die Leistung kann direkt durch das Jugendamt als Sach- / Dienstleistung finanziert werden.

Seit dem 1. Januar 2008 besteht ein gesetzlicher Anspruch, dass Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets, d. h. als Geldleistung gemäß § 17, § 159 V SGB IX, gewährt werden. Die Leistung „Frühförderung“ ist budgetfähig.



» Wir beraten Sie gern:

SFZ Förderzentrum gGmbH
Sehzentrum Berlin/Brandenburg

Standort Berlin
Möllendorffstraße 3
10367 Berlin

Telefon / Fax: 030 25567-347

Internet: www.sfz-chemnitz.de



Stand 05/2010

Frühförderung und Beratung

Schwerpunkt: Sinnesbehinderung und Mehrfach-/
Schwerstmehrfachbehinderung

» Für wen?

Die Frühförderung und Beratung ist ein Angebot für Kinder, die von:

- Sinnesbehinderung,
- geistiger Behinderung,
- Mehrfach-, Schwerstmehrfachbehinderung,
- Entwicklungsverzögerung oder -störung,
- zentraler Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung betroffen sind.

Das Angebot richtet sich weiterhin an Eltern, Geschwister und Bezugspersonen.

» Was bieten wir an?

- Beratung und Begleitung
- Mobile Frühförderung
- Beratung bei der Gestaltung des Lebensraumes
- Beratung für eine optimale Hilfsmittelversorgung
- Beratung beim Übergang zur Schule
- Anleitung und Beratung der ErzieherInnen in der Tageseinrichtung
- Eltern-Kind-Treffen für Eltern und Geschwister
- Selbsthilfwerkstatt – eine Elternwerkstatt zur Herstellung von Spiel- und Therapiematerialien



» Wann?

So früh wie möglich, denn jeder Tag zählt. Frühförderung kann im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, auch begleitend in der Schuleingangsphase erfolgen.

» Wie?

Die Grundlage der Förderung ist die ganzheitliche Betrachtung Ihres Kindes in seiner Entwicklung. Wir

nehmen die individuelle und familiäre Lebenssituation auf und stimmen die Förderung darauf ab.

» Wo?

Die Frühförderung kann bei Ihnen zu Hause oder außerhalb, z. B. in einer Klinik erfolgen. Wenn Ihr Kind bereits eine Tageseinrichtung besucht, kann die Frühförderung abwechselnd zu Hause und in der Kindereinrichtung stattfinden.

» Warum?

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung Ihres Kindes besonders wichtig. Ihr Kind bedarf von Geburt an einer besonderen Unterstützung, Begleitung und Betreuung. Die vielfältigen Anregungen, die Ihr Kind während der Frühförderung erhält, aufnimmt und verarbeitet sind Grundlage für eine positive Entwicklung.

» Wie oft?

Ihr Kind kann nach Bedarf und Behinderungsart ein- bis zweimal wöchentlich gefördert werden.

» Zusammenarbeit

Wir arbeiten interdisziplinär mit allen an der Förderung Ihres Kindes beteiligten Fachkräften zusammen und tauschen uns mit anderen Professionen aus.